

BETRIEBSMITTEL UND WEINRECHT

Abteilung I/2



lebensministerium.at

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystraße 2
1031 Wienper e-mail an: iib13-legistik@bmg.gv.at

Wien, am 24.05.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMG-75100/0005-II/B/13/2013Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
IL.99.10.1/0031-I/2/2013Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Nowotny
6697**Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
geändert wird; Stellungnahme des BMLFUW**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Erhöhung des Strafrahmens bei Verwaltungsstrafen besteht kein Einwand, sofern mit der derzeit geltenden Regelung nicht das Auslangen gefunden werden kann.


Die Einführung eines neuen gerichtlich strafbaren Tatbestands, wie mit § 81a LMSVG vorgeschlagen, wird abgelehnt. Grundsätzlich wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz für Angelegenheiten des gerichtlichen Strafrechts hingewiesen. Die vorgeschlagene Regelung ist nach Ansicht des BMLFUW nicht geeignet, um Vorkommnisse wie den „Pferdefleischskandal“ zu verhindern. Vielmehr sollten im Rahmen der Vollziehung des LMSVG geeignete Kontrollmaßnahmen gesetzt werden.

Für den Bundesminister:

Mag. Nowotny

Elektronisch gefertigt.



Signaturwert	ttTbVsi+91tjCAcreT3hCGHudvLUJ1ViCH9llotFUwT+33LCcifhQOcDW9YS7S1ZxT 4xSSmqfsLDGIFEKejmJawx2fLFb7uTUcOkGTD//hf1KxPPPcGUPpLgmU22+YLxXBJ0a t86kBs8Sb5Oz7WzfSueZ4ieDRTvHyvuld97do=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-24T12:37:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	